

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. G. Bornwasser.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht:
Dem Zimmermann Heinrich Kistner zu Baal im Landkreise
Bochum, dem Bergmann Julius Stolle zu Witz, desselben Krei-
ses, dem Tischler Wilhelm Niemann zu Windheim im Kreise
Minden, und dem Arbeiter und Schiffer Friedrich Altvater eben-
dasselbst die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.
Dem Eisenbahn-Hauptcasen-Buchhalter van Ganten in Ober-
feld den Character als Rechnungsrath zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 5. Juli. Die in der kirchenpolitischen Frage
recht unparteiische Allg. Evang.-Luth. Kirchenztg., von
der wir manche uns Katholiken wohlwollende Aeußerung
mittheilen konnten, hat Angesichts des neuesten Minister-
wechsels für Herrn von Götter folgende Wünsche:

„Man darf annehmen, daß Herr v. Götter den putzameri-
canischen Tractationen treu bleiben wird, welche in ihrer Beziehung auf die
evangelische Kirche und die Schule stets den Vorzug des guten
Willens für sich hatten. Auch für seine Thätigkeit wird das Ver-
hältniß des Staates zur römisch-katholischen Kirche Prä-
stet und Maßstab ihres Wertes bilden, und wir können den
Wunsch nicht unterdrücken, daß er einige Schritte weiter
gehe, als sein Vorgänger, und den Boden des mangelhaften
Principes der Ueberordnung des Staates über die Kirche verlasse.
Das Gesagene in diesem Princip war ein Vorgehen an den
Flügeln wohlwollender Gesinnung, welche Herr v. Putzamer
jederzeit über die evangelische Kirche zu breiten bestrebt war, und
es bildete eine Schranke vor einer befriedigenden Verständigung
mit Rom. Es genügt nicht, daß man einer „anderen Nummer“
sich bedient; man wird sich entsinnen müssen, der Kirche die
Freiheit zu geben, welche sie auf ihrem Gebiete be-
anspruchte. Herr v. Götter hat sich bei der Führung
des Reichstags-Präsidiums als gewandter und geschäftstüchtiger
Mann erwiesen und wir wünschen ihm die gleich Geschicklichkeit
und dasselbe Glück in seinem neuen Amte, daß die Schwierigkeiten
gerade jetzt so groß sind, daß sein Tüchtigkeit bei jedem nützlichen
Denken einer nachsichtigen Beurtheilung gewiß sein kann. Das Mi-
nisterium des Innern hat in Herrn v. Putzamer einen wohlge-
funden und talentvollen Mitarbeiter gefunden, von welchem man eine

Erfüllung der bisherigen Selbstverwaltungsschablone mit conserva-
tivem Geiste erwarten darf.“

Berlin, 3. Juli. Der Bundesrath hat sich in seiner gestrigen
Sitzung dahin schlüssig gemacht, die Publikation der kaiserlichen
Verordnung betreffend die Errichtung des deutschen Volkswirt-
schaftsraths bis auf Weiteres zu vertagen und die abgelehnte
Stellungnahme dem Reichstage in seiner nächsten Session wieder
vorzulegen. Man hat Abstand genommen, diese kaiserliche Ver-
ordnung zu publiciren, weil dieselbe in Folge der Verwerfung der
Mittel für den Volkswirtschaftsrath wirkungslos geblieben wäre.
Die betreffenden wirtschaftlichen und socialpolitischen Vorlagen,
welche die Reichsregierung für die nächste Zeit in Aussicht nimmt,
werden dem preussischen Volkswirtschaftsrath, dessen Berufung für
den Herbst in Aussicht genommen ist, zur Prüfung und Begut-
achtung unterbreitet werden.

Aus Königsberg kommt die Nachricht von einer überaus
bemerkenswerthen Aeußerung des zur Zeit sich dort aufhaltenden
Finanzministers Bitter. Nach der „Königsb. Post.“ hat
Herr Bitter seine Ansicht bezüglich des Tabakmonopols
dabin kundgegeben, daß die Einführung desselben unabwendbar
sei, daß aber, selbst wenn diese erfolgt wäre, die ersten Jahre
von einer Steuererleichterung nicht die Rede sein
könne, besonders, wenn der Staat die Schulden übernehmen
müsse. Die Festhaltung der Nachricht bleibt abzuwarten, zumal erst vor
wenigen Tagen bestimmt verlautete, daß das Tabakmonopol als
noch nicht „reif“ vorläufig aufgegeben, dagegen eine höhere Be-
steuerung des Tabaks in Aussicht genommen sei.

Zum Attentat auf Garfield schreibt die Nordb.
Allg. Ztg.: Zimmerlin bleibt der Frevel niederträchtig
genug, um die allgemeinste Entrüstung gegen dessen Ur-
heber, sowie das aufrichtigste Mitgefühl mit dem Präsi-
denden und der in ihrem Oberhaupt getroffenen ameri-
kanischen Republik zu rechtfertigen. Europa hat leider
im Laufe der letzten zehn Jahre Schreckliches durchgemacht
müssen, die Union war seit der Ermordung Abraham
Lincolns von Attentaten wider das Staatsoberhaupt
verspottet geblieben. Damals war es das Uebermaß von
politischem Fanatismus, der zur Mordthat griff; wel-
cher Art die dem neuesten Frevel zu Grunde liegenden
Motive sind, läßt sich einstweilen noch nicht entscheiden.

Die Frankf. Ztg. meint, der Grund des Atten-
tats sei nicht so sehr in einer fixen Idee des Attentäters,
als in seiner wohlüberlegten Absicht gelegen. Guiteau,
der Attentäter gehört zu der Partei der Republikaner;
bei seiner Verhaftung soll er gesagt haben, er sei ein
„Stalwart“, d. h. ein Streikler, und so nennen sich

diejenigen Republikaner, welche die Herrschaft ihrer
Partei in rücksichtsloser Weise zu Gunsten der eigenen
Genossen ausbeuten, den Grundsatz, nach welchem dem
„Sieger die Beute“ gehört, zur unbedingten Anerkennung
bringen wollen. Als ihr Oberhaupt betrachten die
„Strammten“ den Ex-Präsidenten Grant und ihr vornehm-
ster Prophet ist der vielgenannte Conkling. Eine Kon-
zeffion an die verwerflichen Ansichten und Bestrebungen
dieser Fraktion der republikanischen Partei war die Er-
nennung Arthurs zum Vicepräsidenten der Union
und in dieser Beziehung wäre die That Guiteaus sicher
nicht diejenige eines Verräthers, wenn er glaubte, durch
die Entfernung Garfields den Einfluß der Grantiten
auf die Regierung für die nächsten vier Jahre stärken
zu können.

Ferner schreibt die „Frankf. Ztg.“ zum Attentat:

Attentate in Monarchien sind in der Regel bezeichnend für
die Zustände in denselben, allein die letzte Zeit hat deren ja auch
mehrere verzeichnet, welche auf politische Motive nicht zurückge-
führt werden konnten. Dort deuten dieselben oft auf die Noth-
wendigkeit einer vollständigen Aenderung des Systems, in der
Republik zeigen sie im schlimmsten Falle nur einzelne Mängel in
einem sonst gesunden Körper an. Wurde im Vorstehenden an-
gedeutet, wie die Wirkung eines Attentats auf das Oberhaupt
einer Republik vermindert werden kann, so soll doch nicht geseh-
net werden, daß die wahrhaftige That Guiteaus auf eine bedeu-
tliche Wunde im amerikanischen Staatskörper hinweist — auf den
heillosen Nemter-Schacher. Man darf zwar annehmen, daß
es selbst nach einer gründlichen Civildienst-Reform, d. h. wenn
die Bundesbeamten nicht mehr nach Gunst einzelner Machthaber,
sondern nach ihrer Befähigung angestellt werden, noch immer Un-
zufriedenheit geben wird, welche ihre angebliche Zurücksetzung per-
sönlich zu rächen geeignet wären, allein mit dem Aufheben des
häufigen und massenhaften Wechsels der Beamten je nach den
Siegen und Niederlagen der einen oder anderen Partei werden
sich auch die Aufregungen einer nach vielen Tausenden zählenden,
um ihre Existenz besorgten Beamtenklasse und damit die Gelegen-
heiten zu Attentaten, wie sie ein Nichtswürdiger am vorigen
Samstag in Washington verübt hat, um ein Bedeutendes ver-
mindern.

Herr Abg. Richter hat auf die neuliche, gegen
die Fortschrittspartei gerichtete Rede des Grafen Wilhelm
Bismarck am Freitag Abend im Verein Walbeck zu
Berlin vor etwa 1800 Personen in einer langen heftigen
Philippika unter dem Jubel seiner Zuhörer erwidert.

Nichts ist so fein gesponnen, Es kommt an's Licht der Sonne.

Erzählung von E. A. R.
(Fortsetzung.)

68) „Vor etwa fünfzehn Jahren — erzählte nun der Major —
kam ein fremder Herr in Ihre Vaterstadt, er behauptete noch
am Tage seiner Ankunft mit einem hiesigen Knaben den
Kurgarten, ließ dort das Kind zurück und wieder ab.
Der Knabe sprach höflich, Niemand verstand ihn, den fremden
Herrn hatte nur eine Kellnerin gesehen, sie kam von Auenberg
nicht genau beschreiben, und alle Nachforschungen nach ihm blieben
erfolglos. Der Hofapotheker Herrberger nahm sich des verlassenen
Knaben an, er adoptierte ihn.“

„Mein Gott, wäre es möglich!“ tief Helene, die ihrer Er-
regung nicht mehr gebieten konnte. „Der Pfl. Sohn meines
Vaters sollte mein tod geglaubtes Kind sein?“
„Hören Sie weiter! Als der Knabe vierzig Jahre alt war, er-
reichte er Rom, um der Signora Ramini das Kind zu übergeben. Er
kam dem Knaben wiederzufinden, das Kind empfing ihn
Hand und Fuß, und es entspann sich zwischen ein dazwischen
Auftritt, dessen Folgen gewiß Niemand voraus gesehen hat. Die
Kellnerin, die damals den fremden Herrn gesehen hatte, erkannte
ihn in dem Knaben wieder, ebenso ein Vater, der, der jetzt
in jener Restauration Hausdiener gewesen war.“

„So ist jener verlassene Knabe mein Sohn!“
„Wahrscheinlich, aber, wie gesagt, Gewißheit haben wir noch nicht.
Roméo Herrberger hat nach einer Begegnung mit dem Marchese
sollte den Entschluß gefaßt und ausgesprochen, nach Mailand zu
reisen und dort seine Eltern zu suchen; der Marchese hatte die
Ausführung dieses Entschlusses durch niedrige Tritonen zu ver-
hindern.“

Helene legte ihre Hand auf den Arm des alten Herrn, aus
ihren blauen Augen, die mit feberglühendem Blick auf ihm ruhten,
sprach angstvolle Erwartung.

„Sagen Sie nicht vorher, mein Sohn sei in Mailand?“

fragte sie.

„Er erwartet uns im Hause des Signor Castelli.“

„Und wie finde ich ihn? Darf ich mich freuen auf dieses
Wiedersehen?“

„Gewiß, gnädige Frau, der junge Mann hat eine vorzügliche
Erziehung genossen, und was seinen Character betrifft, so wird
meine Erklärung Ihnen genügen, daß ich schon in der ersten
Begegnung ihn lieb gewonnen habe.“

„Gütiger Vater im Himmel, ich danke Dir aus tiefstem Her-
zen!“ sagte die Marchesa mit bebender Stimme. „Gib mir nur
Kraft, diese Fülle von Glück und Freude zu ertragen! Noch eines,

Herr Major, der Sie tausendmal für alle diese Mittheilungen ge-
regnet sein mögen, noch Eins — hat er eine Ahnung davon,
daß ich seine Mutter sein könnte?“

„Eine Ahnung? Ja, aber es geht ihm wie uns, er sehnt
sich nach Gewißheit und findet sie nicht.“

Die Marchesa lehnte sich zurück und hielt ihre Augen einige
Secunden lang mit der Hand bedeckt.

„Wir Alle werden diese Gewißheit nun erhalten,“ sagte sie
leise. „Eine Ahnung, der ich vollen Glauben schenke, flüstert mir
zu, daß nach diesen schweren Stürmen noch einmal Sonnenschein
mit beglücken wird.“

Da der Wagen jetzt in Mailand einfuhr, mußte das Ge-
spräch abgebrochen werden; mit wachsender Ungeduld sah Helene
dem Augenblick entgegen, in dem sie ihrem Sohne gegenüberstehen
sollte. Denn daß der Pfl. Sohn Herrbergers ihr Kind war,
unterlag für sie jetzt keinem Zweifel mehr, so wunderbar und
seltsam ihr auch diese Fügung der allmächtigen Vorsehung erschie-
nen mochte.

Endlich hielt der Wagen vor dem Hause des Juweliers, Signor
Castelli empfing die Zurückkehrenden mit lauten und stürmischen
Freudenbezeugungen.

„Wo ist mein Kind?“ war die erste Frage Helene's, nachdem
sie dem lebhaften kleinen Herrn mit einigen Worten des Dankes
hastig die Hand gedrückt hatte.

Signor Castelli wechselte mit dem Major einen bedeutungs-
vollen Blick und öffnete lächelnd eine Thür.

Roméo kam, vor Erregung zitternd, der Marchesa entgegen,
sie sah die Narbe, aber auch ohne dieses Merkmal würde sie ihr
geliebtes Kind sofort wiedererkannt haben.

„Er ist es,“ sagte sie mit unsicherer Stimme, „Guido, mein
theurer Sohn!“

Der Major und Roméo eilten hinzu und fingen die sinkende
Frau in ihren Armen auf, die Freude hatte sie übermannt. Als
Helene aus ihrer Ohnmacht erwachte, lag sie auf einem Divan,
Roméo kniete vor ihr, und ihr freudeleuchtender Blick ruhte voll
Entzücken auf seinem blühenden Antlitz.

Sie waren allein, die Marchesa erhob sich und zog ihr Kind
zu sich empor; von ihrem Arm umschlungen, mußte Roméo er-
zählen, die glückliche Mutter wurde nicht müde, Fragen an ihn
zu richten.

Signor Castelli und der Major traten nun wieder ein, die
Hausdienerin brachte Wein und Gefrischungen; tief bewegt sprach
Helene nun auch dem Juwelier ihren Dank aus.

„Und wann sollen wir rufen?“ fragte der Major, nachdem
Signor Castelli beiseite den Dank abgelehnt hatte.

„Heute noch,“ erwiderte Helene entschlossen, „der Sehnacht
nach meinen Angehörigen und dem Vaterhause kann ich nicht
mehr gebieten.“

„Sie werden in Ihrer Heimath neue Aufregungen finden!“

„Nur freudige, Herr Major.“

„Nicht doch, es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der
Marchese nun verhaftet wird und Sie als Zeugin gegen ihn aufste-
ten müssen.“

„Man wird mich nicht zwingen können, gegen den Mann, den
ich meinen Gatten nennen muß, zu zeugen,“ sagte Helene mit
ruhigem Ernst; „was er mir angethan hat, will ich ihm vergelten,
beginne er noch andere Verbrechen, so mag der Richter den Stab
über ihn brechen, ich habe fortan nichts mehr mit diesem Manne
ohne Ihre und Gewissen zu schaffen. Ich werde vor meiner
Abreise meinen Banquier besuchen und ihm für alle Fälle Vollmacht
ertheilen, er soll das Dienstpersonal in meinem Hause auslösen
und entlassen, das Haus schließen und einen zuverlässigen Mann
mit der Bewachung desselben betrauen. Nachdem ich meinen Vater
und meinen Sohn wiedergefunden habe, kann ich geduldig ab-
warten, wie nun die Dinge weiter sich gestalten werden. Auch
für Lucie soll Isolani Sorge tragen, ich werde mit ihm berathen,
in welcher Weise ihre Zukunft am besten sicher zu stellen ist.“

„Nur eins begreife ich noch nicht,“ nahm der Major das
Wort, der in seiner Herzensfreude dem köstlichen Weine wader zu-
sprach. „Wie war es möglich, daß man damals über die Ge-
tunst des verlassenen Knaben gar nichts erfuhr? Ein Italiener,
der sich damals in Rom befand, diente als Dolmetscher zwischen
dem Knaben und der Behörde, er behauptete, das Kind kenne
weder seinen eignen Namen, noch könne es seinen Heimathsort
nennen. War der Knabe wirklich so unvorsichtig?“

„Wohl schwerlich,“ erwiderte die Marchesa, deren Lippen ein
herber Zug umspielte. „Ich sehe nun klar, ich glaube mit Si-
cherheit errathen zu können, wer jener Dolmetscher war, der absichtlich
die Aussagen des Kindes verschwiegen oder entstellte. Vincenzo, der
selbe Diener, der mich den Doctor Bouillon überlieferte, war da-
mals schon in den Diensten meines Mannes, er begleitete den
Marchese, als dieser den Knaben nach Deutschland, angeblich ins
Institut brachte. Ich erinnere mich nun auch, daß Vincenzo häufig
Urlaub zu einer kleinen Reise erhielt, wahrscheinlich brachte er die
gefälschten Briefe in jene deutsche Stadt, in der das deutsche Institut
sich befand, um sie dort zur Post zu geben. Er wird der Ge-
heime des Marchese gewesen sein, und nachdem mein Vater
den verlassenen Knaben in sein Haus aufgenommen hatte, mag
die Behörde wohl keine Veranlassung mehr zu weiteren Nachfor-
schungen gefunden haben.“

„Wenn diese Vermuthungen, wie man wohl annehmen darf,
begründet sind, so muß auch dieser Diener verhaftet werden,“
sagte Signor Castelli, aber die Marchesa lehnte es ab, einen dahin-
gehenden Antrag zu stellen, sie wollte sich mit der sofortigen Ent-
lassung des Schurken begnügen und das Weitere dem Richter an-
heimstellen.

(Fortf. folgt.)

Der Schluß der Richter'schen Rede lautet nach liberalen Blättern also:

„Man sagt zwar, daß auch in Berlin die Dummheit nicht alle werden; aber jetzt muß auch dem Dummsten klar werden, daß alle jene Angriffe nur auf den Liberalismus und die Fortschrittspartei zielen. (Lebhafter Beifall.) Nieder mit der Fortschrittspartei, nieder mit dem Fortschrittsting und der Fortschrittstypen! — hat er gerufen. (Große Heiterkeit.) Das „Nieder mit ihm!“ war bisher nicht gebräuchlich, auch bei den Socialisten nicht. Es hat den Schein der Gewaltthätigkeit; ich halte es auch nicht für schön. Indessen man muß seine Waffen nach der Waffe des Gegners richten; darum will ich auch mit solchem Rufe schließen. Nicht aber rufe ich: Nieder mit Bismarck! Nieder mit dem politischen Ring seiner Familie! Ich rufe auch nicht: „Nieder mit den Parteien der Gegner!“ auch unsere Gegner betrachten wir nicht als Vaterlandsfeinde, sondern als Vaterlandsfreunde, die mit uns wetzeln, wer das Beste für das Vaterland erstrebt. (Beifall.) Wir wollen sie nicht misse, weil wir andernfalls selbst in unserm Eifer erlahmen müßten. Aber wir rufen: Nieder mit demjenigen, was alle Parteien gleichmäßig von sich auscheiden sollen. Darum: Nieder mit der Gefinnungslosigkeit des Strebertums! Nieder mit der Heuchelei des Pfaffenthums! (Also nur bei den „Pfaffen“ wird die gute Absicht ohne Beweis geleugnet.) Nieder mit dem Uebermuth des Junkertums! (Stürmischer, minutenlangender Beifall.) Es lebe das von allen Schmarotzerpflanzen befreite deutsche Bürgerthum! Es lebe der allgemeine Fortschritt im wirtschaftlichen Wohlergehen, in edler Bildung und öffentlicher Gesittung. (Stürmischer, anhaltender Beifall.) Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Kauffmann, schließt die Versammlung mit einem Hoch auf den Redner, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.“

Aus Breslau geht der „Germ.“ die erfreuliche Nachricht zu, daß der Herr Abgeordnete Frhr. v. Huene die Gründung eines Schlesischen Bauernvereins nach dem Vorbilde des von dem Abg. Frhr. v. Schorlemer-Nist geleiteten westfälischen Vereins in die Hand genommen hat. Die Aufgabe desselben ist die „Hebung und Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes in Schlesien.“ Die Verhandlungen über den Nothstand in Oberschlesien haben gezeigt, daß ein solcher Verein gerade in Schlesien ein reiches Feld der Thätigkeit finden wird und segensreiche Früchte bringen kann. Die Sachkenntnis, Hingebung und Energie des Abg. Frhr. v. Huene läßt bestimmt erwarten, daß der Verein, der längst ein dringendes Bedürfnis für Schlesien ist, in Kürze in's Leben tritt und Tüchtiges leistet.

Oesterreich.

Wien, 4. Juli. Das czechische Vertrauensmänner-Collegium erließ einen Aufruf, worin das durch „nachweisbare“ Beleidigungen verletzte czechische Nationalgefühl als Grund der Erregung der Czechen, welches sich in ungeheurer Weise geäußert habe, angegeben wird. Der Aufruf fordert die wahrhaften czechischen Patrioten auf, Provolationen womöglich nur mit Verachtung zu beantworten. Der gestern von den deutsch-böhmischen Abgeordneten beschlossene Aufruf gibt eine pragmatische Schilderung der Vorgänge und fordert alle Deutsch-Oesterreicher zum Zusammenhalten auf. Heute beräth hier das Exekutivcomité der Verfassungspartei über eine ähnliche Kundgebung. Die diesige „Tribüne“ wurde heute conficirt, weil sie für die Excesse der böhmischen Stadthalterpräsidenten verantwortlich macht.

Prag, 4. Juli. Das Unterrichtsministerium richtete an den akademischen Senat einen Erlaß, worin der Antrag auf frühere Schließung der Vorlesungen genehmigt worden ist und der Senat zugleich aufgefordert wurde, die bereits eingeleitete Disziplinaruntersuchung nachdrücklich und schleunigst durchzuführen und das Ergebnis unverzüglich zu berichten.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Der Senat adoptirte mit 139 gegen 126 Stimmen ein Amendement Jules Simon's zum Unterrichts-gesetz, wonach in der Volksschule die Pflichten gegen Gott und das Vaterland gelehrt werden sollen, obgleich der Unterrichtsminister Ferry dasselbe als eine bloße politische Demonstration entschieden bekämpfte. Ferry wollte bloß „Patrioten“ erziehen lassen.

Tunis, 4. Juli. Gestern Abend wurde in Manouba ein französischer Artilleriehauptmann durch einen Mordanschlag ermordet, während er mit anderen Offizieren vor einem Café saß. Eine Patrouille wurde abgesandt, um den Mörder aufzufinden; derselbe tötete einen Araber und verhaftete mehrere. Der Scheik von Manouba stellte 3 Notable als Geiseln.

Italien.

Rom, 4. Juli. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht eine vom 29. Juni (dem Feste der Apostel Petrus und Paulus) datirte päpstliche Encyclica. Der Papst beklagt in derselben die Königsmorde, welche die Folgen der revolutionären Lehren seien. Leo XIII. erörtert die katholische Lehre über den Ursprung der Gewalt, welcher Gott sei, und setzt die Pflichten der Fürsten und der Völker auseinander. Die Unordnungen und staatlichen Umwälzungen hätten ihren Grund in dem Abweichen von dieser Lehre und in der Proklamirung der Volks-Souveränität. Ein Heil sei allein in der Rückkehr zur wahren Lehre über die Gewalt zu finden. Schließlich bietet der Papst von neuem den Fürsten die Hilfe der Kirche an, um den Ruin der menschlichen Gesellschaft zu hindern.

England.

London, 4. Juli. Von Seiten der Führer der Opposition und der Regierung wurde in heutiger Sitzung des Unter- und Oberhauses die Theilnahme für Garfield in bezüglicher Weise ausgedrückt. Die Berufung einer Extra-session des Kongresses ist wahrscheinlich. Die letzte Kabeldepesche des hiesigen „Remport Herald Bureau“ meldet, einer Privatdepesche der „Press“ folgend, daß der Zustand Garfield's wieder hoffnungsvoller sei. Der Ragen behält die Speisen, die Kräfte sind zunehmend.

Rußland.

Petersburg, 4. Juli. Die revolutionären Wühlereien in den Gouvernements dauern einem Telegramm des „Berl. Tzbl.“ zufolge ununterbrochen fort. So wird aus Kurland gemeldet, daß daselbst während einer Projection nach der Kronshtadtschen Eisenbahn zwei junge Leute eine Menge revolutionärer

Flugschriften unter die Waffenträger vertheilten. — Eine wichtige Entdeckung glückte der Polizei in Zetaterinoslaw. Sie fand dort eine Geheimdruckeret, in welchem ältere Schaler des dortigen Gymnasiums als Drucker fungirten, überhaupt den Druck ganz selbstständig besorgten.

Amerika.

Washington, 4. Juli. Es heißt, daß der Attentäter Guiteau an Bord eines im Fluße ankernden Kanonenbootes gebracht worden, da man fürchtet, er würde gelyncht werden. Die Telegraphen-Agenturen sind seit dem Attentat nicht geschlossen worden, und alle Zeitungen im ganzen Lande haben während des Tages Extrablätter herausgegeben, die von dem aufgeregten Publicum begierig gekauft wurden. In vielen Städten wurden gestern Abend Meetings abgehalten, um Abscheu über das gräßliche Verbrechen auszusprechen. Der größte Theil dieser Meetings wurde im Süden abgehalten, wo das Abscheugefühl sehr offenkundig ist. Den ganzen Tag hindurch liefen Depeschen von hervorragenden Männern aller Parteien ein, worin Entschuldigungen nach dem Befinden des Patienten eingelegt und die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß Guiteau das Leben des Präsidenten erhalten werde. General Hancock hat General Sherman ersucht, dem Präsidenten seine aufrichtigen Wünsche für seine völlige Wiederherstellung auszusprechen. Allenfalls wurden in den Kirchen Gebete für die glückliche Wiederherstellung des Präsidenten abgehalten. Die für den 4. Juli arrangirten Sportunterhaltungen u. s. w. sind in Folge des Zustandes des Präsidenten abbestellt worden. Das Attentat gegen das Leben des Präsidenten ist der einzige Gegenstand des Interesses in den ganzen Ver. Staaten, und Sympathie und Entsetzen wird allgemein ausgedrückt.

Washington, 4. Juli, Abends. Das heute Mittag halb ein Uhr ausgegebene Bulletin lautet: „Das Befinden Garfield's ist wenig verändert. Er klagt weniger über Schmerzen in den Füßen; er erbricht sich zuweilen. Puls 110, Temperatur 100, Respiration 24. Um 2 Uhr erwachte Garfield und sagte, er fühle sich besser.“ Das Bulletin von 5 1/2 Uhr besagt, daß Garfield etwas Bouillon nahm und dieselbe bei sich behielt; er schlief darauf wieder ein; der Zustand ist fast unverändert. Endlich meldet ein Bulletin von 7 1/2 Uhr, Garfield fühle sich nicht mehr so wohl, klagt weniger über Schmerzen in den Füßen, dagegen trat neuerdings Blähigkeit ein. Puls 126, Temperatur 101, Respiration 24.“

Washington, 4. Juli. Ein heute Abend 10 Uhr ausgegebenes Bulletin besagt: „In Garfield's Befinden zeigen sich leichte Besserungs-Symptome. Während der letzten zwei Stunden erfolgte kein Erbrechen; Puls 124, Temperatur 101, Respiration 24.“

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 5. Juli. Für die bevorstehenden Mandöver sind folgende Mittheilungen von Wichtigkeit: 1) Bisher wurde den zur Vorabschätzung der durch Truppenübungen verursachten Furschäden zugezogenen Ortsangehörigen eine Entschädigung nicht gewährt. Auf Anordnung des Reichskanzlers und des Kriegsministers soll jedoch fortan solchen Ortsangehörigen auf deren Verlangen aus Militärfonds eine Entschädigung gewährt werden. Dagegen haben die Ortsvorstände, weil sie von Amtswegen bei den erwähnten Vorabschätzungen mitwirken haben, nach wie vor keinen Anspruch auf eine besondere Vergütung für ihre Thätigkeit. 2) Da bei den vorjährigen Mandövern nach den Berichten der Truppencommandos bedeutende Furschäden durch das den Übungen als Zuschauer beizuhabende Publikum herbeigeführt worden sind, so hat der Minister des Innern auf Veranlassung des Kriegsministers die Bezirksregierungen u. angewiesen, die beabsichtigte Aufrechterhaltung der Ordnung zu den Mandövern commandirten Gensdarmen ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihr Augenmerk auf die Verhinderung von Furschadigungen durch das Publikum zu richten haben. 3) Die Entschädigung für die bei den vorjährigen Mandövern vorgelommenen Furschadigungen hat häufig eine Verzögerung erlitten, weil Eigenthümer ihre Entschädigungsgesuche an das General-Commando gerichtet hatten. Zur Vermeidung von Weitläufigkeiten empfiehlt es sich für die Eigenthümer, ihre Entschädigungsanträge dem § 16 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Febr. 1875 und der dazu ergangenen Ausführungs-Instruktion vom 2. Sept. 1875 entsprechend, bei dem Vorstände der Gemeinde, in welcher das beschädigte Grundstück belegen ist, anzumelden. Handelt es sich um Grundstücke, die einem dem Gemeindevorstande nicht einverleibten selbstständigen Ortsbezirk angehören, so hat die Anmeldung der Entschädigungsanträge bei denjenigen Civilbehörden stattzufinden, welche nach den Landesgesetzen die nächste Aufsichtsbehörde des betreffenden Bezirks bilden.

Neuß, 5. Juli. Mit dem 15. Juli d. Mts. beginnen die Gerichtsferien und endigen am 15. September cr. Während der Ferien werden nur in Ferienferien Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Unter Ferienferien sind zu verstehen: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Miethsräume eingebrachten Sachen, 4. Wechseln, 5. Baufachen wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besondere Beschleunigung bedürfen als Ferienferien bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Concursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

Grimsinghausen, 5. Juli. Die Badefaison, der alljährlich eine nicht geringe Zahl von Menschenleben zum Opfer fällt, hat heute auch in unserm Dorfe ihr Opfer gefordert. Ein etwa 20jähriger hier wohnender, aus Sächsischen gebürtiger junger Mann erkrankte hier heute Mittag beim Baden im Rhein; wie es heißt, ist die Leiche aufgefunden.

Gerresheim, 5. Juli. Ueber das Verbrechen, das wir gestern meldeten, ist ein Gewährsmann des „D. Vol.“ nach genauerer Information im Stande, noch Folgendes mitzutheilen. Der Ermordete war ein durchaus ruhiger Arbeiter, weshalb man sich auch keinen rechten Grund, der die Mörder, denn als solche sind schon zwei Individuen eingestuft, zu der blutigen That angetrieben haben soll, denken kann. Nachdem die Verbrecher in

armes Opfer durch mehrere furchtbare Messerstiche dem Tode nahe gebracht hatten, befaßen sie noch die Robbheit, den Halbtodten auf die Eisenbahn zu schleppen, wahrscheinlich in der Absicht, jede Spur, die auf die Mörder hätte führen können, dadurch von sich abzulenken, daß sie ihn durch die Räder eines Eisenbahnwagens zur Unkenntlichkeit zermalmen ließen. Aber noch in den letzten Zudungen muß sich das arme Opfer von den Schienen abgewunden haben, denn nur mit der linken Hand lag es noch auf den Schienen, die dann auch abgefahren wurde. Der Todte stammt aus der Nähe Kölns, der eine der Eingezogenen ist aus Reisholz bei Venrath, den Wohnort des anderen habe ich nicht genau in Erfahrung bringen können.

Dieses ist der zweite derartige Fall, welcher in der diesigen Gegend bekannt geworden ist, nur war der eine mit einem weniger betrübenden Ausgange. An den Kirmestagen nämlich wurde ein Mensch, der noch kurz vorher in einer Wirthschaft gewesen war, von Arbeitern, die auch dort auf dem Balle gewesen waren, hinterlistig auf den Tod verwundet. Die Kunst des Mordes hatte diesmal auch ein Leben retten können.

Derselbe Correspondent erhält noch die Nachricht von einem neuen Eisenbahnunglück. Einem Kranken der Zrenanstalt am Grafenberg war es gestern gelungen, seinen Wächtern zu entfliehen. Er war nun die ganze Zeit umhergeirrt, bis er heute Abend einen traurigen Tod dadurch fand, daß er von dem gegen 1/7 Uhr nach Neanderthal abfahrenden rheinischen Personenzuge, am zweiten Wärdterbusch, von Gerresheim aus gerechnet, überfahren wurde. Die Leiche wurde gestern Abend spät noch von Beamten der Anstalt zu derselben beigesetzt. Der Verunglückte war ein 20 Jahre alter junger Mann.

M.-Glabach, 2. Juli. Die in der vorigen Samstagsnummer gebrachte Mittheilung bezüglich der bevorstehenden Heilighumsfahrt zu Münden-Glabach bedarf einer kleinen Ergänzung, resp. Berichtigung. Die dortigen Heilighümer wurden nämlich nicht erst im Jahre 1867 bei Wiederaufnahme der früher alljährlich gewesenen regelmäßigen Heilighumsfahrt, sondern bereits am St. Stephanustage des Jahres 1862 wieder öffentlich und feierlich vorgezeigt, was vordem im gegenwärtigen Jahrhundert nur noch im Jahre 1824, nicht in den dreißig Jahren, durch den damaligen Pfarrer Kirchhoff geschehen ist. Derselben waren nämlich bis dahin nach Anordnung des Abtes Ambrosius Steingens (gest. 1703) auf der Turmpore, der jetzigen Orgelbühne, in sieben Schranken aufbewahrt, nachdem sie Jahrhundertlang im Hochaltare der Pfarrkirche, welcher nämlich, wie der jetzige St. Stephanusaltar, als Reliquienaltar eingerichtet war, ihren gebührenden Platz inne gehabt. Nur vorübergehend hatte man sie nach Aufhebung des Klosters auf Anordnung des Bischofs Berdolet von Aachen in der Pfarrkirche untergebracht. Zu Weihnachten 1862 nun wurden sie durch den jüngst verstorbenen Domkapitular Palm, zur Zeit Dechant und Oberpfarrer von M.-Glabach, aus ihrer Verborgenheit wieder hervorgezogen und in neuen, wenn auch schlichten, zum Theil jetzt noch in Gebrauch befindlichen Oefen für den Hochaltare zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Unbeschreiblich war die Begeisterung, womit die Glabacher das alte Heilighum begrüßten und verehrten und unabsehbar die Zahl der Andächtigen, welche den Tag über und namentlich am Abende des genannten Festtages zusammenströmten, als daselbst in den eigens zu diesem Zwecke neu errichteten St. Stephanusaltar feierlich übertragen wurde. Hierauf folgte sodann 1867 durch den jetzigen Oberpfarrer Herrn Losche die Wiederaufnahme der eigentlichen Heilighumsfahrt und die Beschaffung vieler prächtigen Reliquien. (cf. Roper: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benedictiner-Abtei des hl. Vitus in M.-Glabach, pag. 356 ff.)

Cornelminster, 30. Juni. Eine schöne Feier hatte heute eine zahlreiche Menschenmenge hieselbst veranlaßt. Es handelte sich nämlich um die einleitenden Feierlichkeiten für die bevorstehende Heilighumsfahrt. Nach altem Herkommen wurden gegen 5 Uhr Nachmittags an 8 Stellen der Gallerie der diesigen Pfarrkirche die sogenannten Heilighumsständer ausgehängen. Von diesen Stellen aus wird in den Tagen vom 10. bis zum 24. Juli d. J. täglich um 3 Uhr Nachmittags die öffentliche Vorgezeigung jener großen Reliquien stattfinden, welche fast ein Jahrtausend in der früheren Reichs-Abtei Cornelminster geruht haben und nur alle 7 Jahre gleichzeitig mit der Aachener Heilighumsfahrt, vorgezeigt worden sind. Unter Glöckengeläute, Böllerlärm, Instrumental-Musik und Chorgesang dauerte die heutige Vorfeier etwa 1 1/2 Stunden.

Die Heilighumsfahrt selbst dürfte in diesem Jahre eine um so besuchtere werden, als seit 1874 für die Beschönerung der großartigen früheren Abteikirche sehr viel geschehen ist, zudem auch die Fahrverbindungen zwischen hier und den benachbarten Städten Aachen und Stolberg gegen früher bedeutend ausgedehnt und erleichtert worden.

Nees, 3. Juli. Im sogenannten Gurter Meer, in der Nähe von Willingen, ertranken in dem dort sehr schäumigen Wasser gestern Nachmittags zwei Knaben im Alter von 10—11 Jahren, welche sich baden wollten. Ein dritter Knabe wäre wahrscheinlich ebenfalls ertrunken, wenn ihm nicht von seinem Bruder eine Stange zugegriffen worden wäre, mittelst welcher er sich wieder herausarbeitete. Vorst!

Kupferdreh, 1. Juli. Die Lehrer und Lehrerinnen auf der linken Ruhrseite der Pfarre Werben erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die Hauptlehrerin hierdurch beauftragt, die Reihenfolge zu bestimmen, wer von den Lehrern resp. den Lehrerinnen mit der Beaufsichtigung den Anfang macht. Ausgenommen sind die Pflanzkinder, in welchen jeder Lehrer die Kinder

seiner Klasse wäl zu beaufsichtigen schuld ist.

Kupferdreh, 1. Juli. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen erhielten, wie der „R. Vztg.“ gemeldet wird, nachstehende Zuschrift des Hrn. Local-Schulinspectors Bürgermeisters Frhr. v. Schirp, d. d. Werden, 23. Juni: „Nachdem die tgl. Regierung durch Verfügung vom 21. März cr. bestimmt hat, daß die Beaufsichtigung der katholischen Schulkinder beim Sonn- und festlichen Gottesdienste an den Orten, wo die katholischen Kinder an dem Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Kirche an einem ihnen angewiesenen Plage in einer Anzahl, welche der Aufsicht bedarf, sich versammeln, die Lehrpersonen diese regelmäßig zu führen haben, wird für den diesseitigen Pflanzbezirk angeordnet wie folgt: 1. An den Sonn- und Feiertagen haben sämtliche Lehrer und Lehrerinnen während des vormittägigen Gottesdienstes über die Kinder, welche an einem bestimmten Plage versammelt sind, die Aufsicht zu führen. 2. An dem am Sonn- und Feiertagen stattfindenden nachmittägigen Gottesdienste genügt es, wenn ein Lehrer und eine Lehrerin die Aufsicht während des Gottesdienstes führen, und wird der Hauptlehrer resp. die

dem Tode nahe
den Halbtoden auf
der Absicht, jede
innen, dadurch von
er eines Eisenbahn-
über noch in den
von den Schienen
Hand lag es noch
wurde. Der Todte
eingezogenen ist aus
en habe ich nicht

in der hiesigen
mit einem weniger
nämlich wurde ein
schaft gewesen war,
gewesen waren,
st des Arztes hatte

der vorigen Sam-
der bevorstehenden
f einer kleinen Ge-
eiltigkammer wurden
leberaufnahme der
umsatz, sondern
2 wieder öffentlich
gegenwärtigen Jahr-
den dreißigen Jahren,
en ist. Diefelben
des Ambrosius
der jehigen Orgel-
sie Jahrbuchwerte
nämlich, wie der
eingerichtet war,
vorübergehend hatte
und des Bischofs
gebracht. Zu Weib-
verstorbenen Dom-
von M. Glab-
brauch befindlichen
in Verehrung aus-
womit die Glab-
treiben und unab-
den Tag über und
zusammenströmten,
neu errichteten St.
erfolte sodann
diesseits die Wieber-
die Beschaffung
Quellen und Beis-
des hl. Vitus in

schöne Feier hatte
verammelt. Es
verrichteten für die
Personen wurden
allerlei der hiesigen
ausgegangen. Von
bis zum 24. Juli
entliche Vorsehung
ein Jahrtausend
gerührt haben und
Heilighumsfahrt,
die, Wollrichen,
e deutliche Vorfeier

im Jahre eine um
Beschönung der
en ist, zudem auch
nachbarten Städten
ausgedehnt und

Reer, in der Nähe
lammigen Wasser
10-11 Jahren,
däte wahrscheinlich
den Bruder eine
er sich wieder

Lehrerinnen auf
en, wie der, R.
Hrn. Local-Schul-
d. d. Werden,
Verfügung vom
ichtig und der
und feststehenden
n Kinder an dem
Kirche an einem
de der Aussicht be-
elmäßig zu führen
ordnet wie folgt:
nliche Lehrer und
dienles über die
sammelt sind, die

Lehrer die Kinder

seiner Klasse während der gottesdienstlichen Handlung in der Kirche zu beaufsichtigen hat. Eine Abschrift dieser Verfügung ist zu den Scholacten zu nehmen."

Kupferdreh, 2. Juli. Der Schichtmeister M. von einer hiesigen Zeche war seit Dienstag dieser Woche von Hause abwesend, um, wie er angegeben, eine Tour nach Elberfeld zu machen. Gestern entdeckte man der „Eisener Volks-Ztg.“ zufolge den Unglücklichen als Leiche bei Homberg im Rhein. Die näheren Umstände entziehen sich bis jetzt noch der Beurteilung.

Köln, 4. Juli. Im Laufe der nächsten Woche wird, wie die „K. V.-Ztg.“ hört, das hiesige Wahlcomité der Centrums-Partei zu einer Sitzung zusammentreten, um über die Einberufung einer Vertrauensmänner-Versammlung aus der ganzen Rheinprovinz behufs Besprechung und Vorbereitung der Reichstagswahlen zu beschließen. Die Versammlung dürfte voraussichtlich Ende dieses oder Anfangs nächsten Monats stattfinden.

Brühl, 4. Juli. Während vorgestern im hiesigen Gemeinderathe ein Hülfsmittel aus Willenhofe seine Runde machte, stieß er dabei auf einen Hölzdieb. Als letzterer aufgefordert wurde seinen Namen zu nennen, schlug derselbe mit einer Huppe auf den Förster ein und verwundete denselben so schwer am Kopfe, daß die Ueberführung des Beamten nach Bonn in die Klinik erfolgen mußte. Der Thäter, welcher entflohen, soll der „D. Reichs-Ztg.“ zufolge verhaftet worden sein.

Bonn, 4. Juli. Gestern Abend traf, laut der „Deutsch-Reichs-Ztg.“, Seine Durchlaucht der Fürst Löwenstein-Wertheim-Rosenberg von seinem Schlosse Griebshaus kommend mit der Eisenbahn hier ein, um einer Sitzung des hiesigen Comités zur Vorbereitung der 28. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands beizuwohnen.

Coblenz, 5. Juli. Das heute Morgen im Schloß ausliegende Bulletin lautet: Die Beförderung im Befinden der Kaiserin schreitet auch heute in erfreulicher Weise fort.

Boppard, 2. Juli. Die Kirchengerichte in dem eine Stunde oberhalb Boppard gelegenen Salzig ist nun so ziemlich vorüber. Es wurden der „Cobl. Ztg.“ zufolge nahezu an 60.000 M. für Kirchen bezahlt; der größere Theil der Ernte wurde nach England transportiert. Der Preis an und für sich war schon ein hoher, indem noch in dieser Woche schwarze Kirchen besserer Qualität zu 20 Pfg. und rothe zu 12 und 13 Pfg. das Bündel von Großhändlern gekauft wurden. Außerdem war die Ernte eine zufriedenstellende, so daß Salzig für die Mähernte früherer Jahre entschädigt ist. Gibt es nun noch eine gute Weinente, wozu die besten Ausläufer vorhanden sind, so wäre dem Winter doch auch einigermaßen Ersatz geboten für die letzten schlechten Jahre.

Witz, 3. Juli. Die „Ab. W. Ztg.“ schreibt: Ein fünfjähriger Knabe, der früher schon 3-4 mal in Todesgefahr schwebte und durch schnelle Hilfe immer wieder gerettet wurde, hatte sich dieser Tage einer Mücke bemächtigt, um solche seinem Vater, einem hiesigen Schiffer, an den Rhein zu bringen. In der abschüssigen Kapusinergasse stürzte das Kind und hatte dabei das Unglück, daß die Scherben der zerbrechenden Flasche ihm den halben Arm dicht an der rechten Hand durchschnitten, wodurch die Pulsader geöffnet wurde. Da ärztliche Hilfe gleich zur Stelle war, so ist Hoffnung vorhanden, daß das Leben des Kindes erhalten bleibt, obwohl der Blutverlust desselben ein enormer gewesen ist.

Erzer, 30. Juni. Vor einigen Tagen ist vor dem hiesigen Gericht eine wichtige Entscheidung gefällt worden. Im vorigen Winter wurde am Laden des Herrn E. G. Falzer in der Fleischstraße von einem Wagen des hiesigen Infanterie-Regiments eine große Glascheibe eingeschlagen. Herr Falzer hatte die Scheibe ersetzt und erhielt dieselbe ersetzt. Die Versicherungs-Gesellschaft klagte aber gegen das hiesige Infanterie-Regiment auf Schadenersatz und wurde dieses dann auch laut der „Erz. Landes-Ztg.“ verurtheilt, die ganze Scheibe, sowie sämtliche Unkosten zu bezahlen. Es ist vielfach die Meinung verbreitet, daß derjenige, welcher eine solche große Scheibe zerbricht, nicht zum Ersatz der ganzen Scheibe, sondern nur zu einem geringen Betrage verurtheilt werden könne. Nach diesem Urtheil ist dies aber nicht der Fall, besonders wenn, wie hier, kein Unfall obwaltet.

Aus der Gifel, 2. Juli. Man schreibt dem „Paulinus-Blatt“: „Es mag wohl wenige katholische Priester geben, welchen in Folge des Culturkampfes die Bürde der Seelsorge so schwer geworden ist, als dem derzeitigen Priester in Vauvert. Die beiden Pfarren Bettingen und Quetsch sind genöthigt, bei ihm Hilfe zu suchen für ihre Kinder, Kranken und Sterbenden. Was Bettingen betrifft, so ist er es fast allein, welcher dort, soweit seine Kräfte es erlauben, Gottesdienst hält. Ein junger Geistlicher, gebürtig aus Vauvert, welcher ihm gern Hülf leistete, wurde in diesem Jahre vor Gericht gestellt; er mußte deshalb alle Unterstützung einstellen und einen andern Wirkungskreis sich suchen. Nun wurde die Last zu groß, die Strapazen zuweilen ungeheurer; die Kräfte reichten nicht mehr hin. Am Sonntag nach dem 6. Frohnleichnamsfeste brach der Priester nach der Berrichtung der üblichen Gebete vor der Opferung am Altar ohnmächtig zusammen, und es dauerte lange, ehe er wieder zur Besinnung kam. Nun noch etwas über die Abhülle, welche das Juligeschlecht gebracht hat! Ein benachbarter Priester hatte, von der juligeschlichen Freiheit Gebrauch machend, in Oberweiss, welches seines Pfarrers in Folge der Malgesche entbeht, die Frohnleichnamspredigten bereits gehalten, als er die inständige Bitte von dem erkrankten Priester von Vauvert erhielt, in Bettingen auch die Predigten zu halten. Dieser erfüllte die Bitte, und so hielt er Predigten auch in Bettingen, die, nebenbei gesagt, einen großen Umweg macht. So brachte das Juligeschlecht es fertig, daß derselbe Priester an einem und demselben Tage zwei Hochämter, zwei Predigten, zwei Predigten, zwei Messen und, nachdem er in die Pfarrei zurückgekehrt war, am Abend eine Segensandacht halten mußte. Nimmt man hinzu die Märche von einer Ortschaft zur andern, das lange Nachtfest, die durch die Vacaturen vermehrte Arbeit im Reichthum am Tage vorher, so kann man wohl sagen, daß das Juligeschlecht noch immer mehr die Zahl der Geistlichen vermindern wird.“

Magen, 1. Juli. Der verantwortliche Redacteur der „Magenischen Volks-Ztg.“ M. J. Schaefer hatte sich, wie genanntes Blatt schreibt, gestern vor der Strafkammer zu Coblenz wegen eines doppelten Freivergebens zu verantworten. Derselbe war nämlich angeklagt, 1) das hiesige preussische Heer, sowie 2) S. Grell, den lat. ... und ... mit ... offentlich ... leidet zu haben. Nach ... der ... verurtheilt zu werden.

richtshof das Urtheil, wonach der Angeklagte von der Beischuldigung, das deutsche Heer beleidigt zu haben, freigesprochen, dagegen wegen Beleidigung des Finanzministers in eine Geldstrafe von 300 Mark genommen wurde.

Dortmund, 4. Juli. Cooperator Fischer, welcher nach dem Tode unseres seligen Propstes Wiemann in Folge des Culturkampfes unsere Gemeinde zugleich mit dem Herrn Rector Medewert verlassen mußte, begab sich nach Bayern (in die Diocese Rottenburg), wo er bald die Verwaltung einer Pfarrei erlangte. Die Gemeinde, Bürgermeister und Rath an der Spitze, wollten ihn sofort zum definitiven Pfarrer haben, was er vorläufig nicht annehmen konnte, da er Pfarrer der Diocese Paderborn war. Die kirchliche Behörde, die vom Staate allerdings nicht mehr anerkannt wurde, glaubte ihm die Erlaubniß dazu nicht erteilen zu können. Neuerdings hat Herr Fischer, gedrängt von der bayerischen Gemeinde, die Angelegenheit dem Capitelsvicar zu Paderborn zur Entscheidung vorgelegt, welcher ihm, laut der „Tremontia“, das gewünschte Creat ertheilt, — ein Zeichen, daß in unseren höheren kirchlichen Regionen das Ende des Culturkampfes noch in sehr weiter Ferne erblickt wird.

Dortmund, 4. Juli. Die „Westf. Ztg.“ berichtet: Gestern Abend gegen 10 1/2 Uhr war der Bahnarbeiter Rahnport im Begriffe, nach Hause zu gehen, wobei ihn sein Weg an der Marienschule vorbeiführte. In der Nähe dieser Schule standen vier junge Burtschen, die etwas laut waren. Rahnport rief nun, wie erzählt wird, den Leuten zu, sie möchten doch ruhig sein. In demselben Augenblick stürzte eine der vier Personen hervor und versetzte dem Rahnport ohne weiteres einen Stich in die Brust, so daß der Betroffene lautlos zusammenfiel und sofort verstarb. Der Stich hatte das Herz getroffen. Der Thäter soll ein junger Burtsche von 17 Jahren und bereits verhaftet sein.

Jericho, 3. Juli. Gestern stand, wie die „Trem.“ schreibt, der Herr Pfarrer Degenhard aus Hemer vor dem hiesigen Schöffengericht unter der Anklage, ein Kind beerdigt zu haben, ehe der Sterbefall dem Standesamte angezeigt war. Derselbe machte zu seiner Vertheidigung geltend, daß die von ihm bei der Beerdigung vorgenommenen kirchlichen Functionen nicht als die im Gesetze als tödtlich bezeichnete Beerdigung angesehen werden könnten, und es erfolgte Freisprechung.

Sagen, 4. Juli. Gestern Mittag wurde laut der „Sag.-Ztg.“ in der Donnerstags- und der Schaufsee in einem dichten Gehölz die Leiche eines bis jetzt noch unbekannten erhängten Mannes aufgefunden. Einige Kinder aus der Nachbarschaft waren zum Zwecke des Aufspürens von Waldbäumen in das Gehölz gegangen und hatten die Leiche, welche mit dem Gesichte dem Baumstamm, an dem sie hing, berührte, entdeckt. Dieselbe ist mit schwarzem Rock und heller Hose bekleidet und muß schon, da Hände und Füße bereits stark angeschwollen sind, einige Zeit dort gehangen haben.

Brinke bei Borgelshausen, 4. Juli. Graf Franz Xaver v. Schmissing-Kerssenbrock, der bekanntlich nach seiner ritterlichen Erklärung über die absolute Verwerflichkeit des Duells im Jahre 1864 aus dem preussischen Militärdienste entlassen wurde und von 1867-1870 als Offizier in der päpstlichen Armee diente, ist dem „Westf. Merk.“ zufolge, am 18. Juni zum päpstlichen Geheimen Kämmerer di spada e cappa ernannt worden, eine Ehre, die auch seinem im vorigen Jahre verstorbenen Vater zu Theil geworden war.

Paderborn, 4. Juli. Der „Ab. W.“ schreibt: Am 6. Juli werden im hiesigen Dome zwei Denkmäler Theologen zu Priestern geweiht. Das ist jetzt zulässig; vor einem Jahre war es noch nicht so, und in der Glühperiode des Culturkampfes wurde der Pöbeler Weibsbildhof zu Gefängniß verurtheilt, weil er die Weiber der Dele vorgenommen hatte.

Münster, 4. Juli. Der „Westf. Merk.“ schreibt: Eine wunderlichere Ferienordnung für die Schulen gibt es wohl in keiner Stadt Preussens, als in Münster. Das Gymnasium, die Realschule, die höheren Mädchenschulen, die Seminar-Mädchenschule, die evangelischen Elementarschulen, die jüdische Elementarschule, — alle beginnen ihre Ferienferien um die Mitte August; die katholischen Elementarschulen aber haben mit den Ferien zu warten bis zum 3. September, weil der Tag von Sedan bekanntlich auf den 2. September fällt. Welche Unzulässigkeiten diese hochheilige „Ordnung“ mit sich führt, davon wissen manche Familien unserer Stadt ein Liedchen zu singen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Von verschiedenen Seiten hörten wir in den letzten Jahren, man wolle mit den Kindern aufs Land oder an die See, aber außer den Schülern, welche das Gymnasium resp. die Realschule besuchen, seien noch Kinder in der Elementarschule, die erst zwei bis drei Wochen später mitmachen könnten. Also — warten, bis Sedan gefeiert ist! — So wunderbar das klingt, wunderlicher erscheint es uns, daß unter den Bürgern hierüber so viel geklagt wird, ohne daß man sich mit einer Beschwerde an die Regierung wendet. Wir glauben, dieselbe würde jetzt wohl Erfolg haben; wenn aber nicht, so steht noch der Weg an den Cultusminister offen, und der wird bekanntlich nicht immer vergeblich betreten.

Bermitteltes.

— Von einem „neuen Madeira-Wein“, dem Moabiter, erzählt die „Berliner Zeitung“: Ein Handlungsdienst und sein in Berlin zum Besuche wohnender Oheim lebten am Sonntag in ein Moabiter Restaurationslocal ein und bestellten bei dem sie bedienenden Kellner eine Flasche Madeira. Diese Marke muß aber wohl in jenem Local zu den Mästrauen erwerbenden Getränken gezählt werden, denn erst geraume Zeit nach der erfolgten Bestellung kam der Wirth, mit Sammetlappi und blauer Schürze angezogen, selber an den Tisch, den beiden Gästen etwas vermundert die Frage vorlegend, ob sie wirklich eine ganze Flasche Madeira wüßten. Die Frage wurde bejaht und nun kam bald der edle Spanier auf den Tisch, dessen Geist aber wie elektrisierend auf Oheim und Kellner wirkte. Nach dem ersten vollen Schluck schnellen dieselben wie von einer Ratter gestochen von ihrem Sitze empor und der Oheim aus Mödern rief schmerzhaft nach dem Schankhülfe zu: „Der Teufel soll den Wirth holen und seinen Wein dazu!“ Von dem Kellner interpellirt, erklärte man der Wirth, daß sich in der Flasche — wieder der Nordhäuser Korn mit etwas „Jaguar“ vermischt befände, eine Composition, welche in Moabit nicht umgedeutet unter dem Namen „Madeira“ bekannt und beliebt sei; „andere Weine kenne ich nicht“, sagte der Wirth

hinzu. Nachdem die beiden Gäste ihre Wissenschafft durch diese neueste Entdeckung bereichert hatten, durften sie sich entfernen.

— Die Gewohnheit der Kinder, Kirchtürme hinunterzuschluden, hat neuerdings in Friedenau eine Familie in tiefe Trauer versetzt. Herr F. hatte ein allerliebste Tochterchen von zwei Jahren, das vorgestern noch gesund und munter mit den Nachbarn Kindern spielte. Mittheilung, wie Kinder sind, wurde auch die Kleine von ihren Spielgenossen reichlich mit Steinen bedacht. In der Nacht versiel das Kind in ein heftiges Fieber, bald stellten sich Krämpfe ein, und als gegen Morgen der Arzt erschien, lag es schon im Sterben. Die Eltern sind um so untröstlicher, als bei Kenntniß der Ursache ein einfaches, sofort eingegebenes Brechmittel ihren Liebling hätte retten können.

Bern, 30. Juni. Die welschen Blätter bringen Berichte über ein Unglück, welches auf dem Wassenplatz Colombar statt fand. Die Rekrutenschule manövrirte gerade auf der Ebene von Planaise, als es zu regnen anfang. Eine Compagnie suchte sich eine geschützte Stelle neben der Cantine und schaute der dritten Compagnie zu, welche noch schoß. Kaum fünf Minuten nach Ausbruch des Gewitters fuhr plötzlich ein gewaltiger Blitzstrahl in den Haufen hernieder, nach allen Seiten die Menschen zu Boden schmettend. An dreißig lagen am Boden, die Einen Schmerzensschreie ausstößend und sich herumwälzend, ohne im Stande zu sein sich zu erheben, Andere anscheinend leblos ausgestreckt. Die unbeschädigt Gebliebenen eilten sogleich den Verwundeten, die sich nicht erheben konnten, zu Hülfe; doch die Meisten waren im Stande, nach kurzer Zeit wieder auf ihren Füßen zu stehen. Es blieb ihnen nur für längere Zeit ein heftiger Kopfschmerz und Bellemmung. Gleichwohl mußte man sieben Verletzte auf Wagen in die Caserne schaffen. Glücklicherweise war nur ein Einziger todt. Der Blitzstrahl hatte das Käppi zerissen, war an der Brust des Unglücklichen hinabgefahren und hatte seine Uhr geschmolzen. Die Gewehre waren verbogen, an manchen Stellen geschmolzen oder zerbrochen. Die Köcher an Armen und Füßen der Verwundeten waren sehr klein, vom Umfange einiger Millimeter. Die Ueberlebenden haben große Schmerzen ausgestanden.

— (Die Presse der Vereinigten Staaten) Nach dem „Newspaper Directory“, den man als sehr zuverlässig betrachten darf, erscheinen in den Vereinigten Staaten heute 9723 Zeitungen, Wochenblätter und Monatschriften. Hiervon sind 843 Tagesblätter und 58 dreimal wöchentlich erscheinende Journale, 7500 Wochenblätter, 166 vierzehntägig erscheinende Zeitungen und 55 Vierteljahrshefte. Die größte Anzahl periodischer Zeitchriften erscheint im Staate New-York mit 113 Tagesblättern, 804 Wochenchriften und 322 anderen Publicationen. Hierauf folgt Pennsylvania mit 87 Tagesblättern und 748 anderen Publicationen, Illinois mit 67 Tages- und 765 anderen Blättern, Ohio mit 48 Tagesblättern und 705 anderen Zeitchriften etc. etc. Nevada ist der einzige Staat, in dem mehr tägliche als andere Zeitungen erscheinen, nämlich 13 Tagesblätter, 11 Wochenblätter und 3 andere Publicationen. Auch Iowa, Colorado und Arkansas haben eine sehr beträchtliche Anzahl von Tageszeitungen. Sprachlich zerfällt die oben angegebene Anzahl von Zeitungen in 9165 englische, 445 deutsche, 30 französische, 27 spanische, 24 spanische, 9 holländische, 9 böhmische, 4 italienische, 4 wollische, 2 polnische, 2 hebraische, 1 portugiesische und 1 cherokessische. Die stärkste Vertretung der deutschen Journale zeigt der Staat Pennsylvania mit 66, dann New-York mit 63, Illinois mit 56, Ohio mit 46, Wisconsin mit 38 und Missouri mit 20 täglich, wöchentlich oder in längeren Zwischenräumen erscheinenden Zeitungen. Die New-Yorker „Sun“, „Herald“, „News“ und „Staatszeitung“, der Philadelphia „Ledger“ und der Boston „Herald“ werden täglich in mehr als 100,000 Exemplaren verkauft. Ebenso wird die alle Woche erscheinende „Frank Leslie's Illustrated Journal“ in englischer und deutscher Ausgabe und die „National Police Gazette“, beide in New-York erscheinend, in einer Auflage von über 100,000 Stück abgesetzt.

— Nachdem die Papierwäse ihre Rolle auszuspielen sich anschickt, tritt in Frankreich und England ein neues Surrogat zur Ersparung der Wäschkosten auf, nämlich die Gummiwäse. Es werden nämlich Krüge und Manschetten aus einem wasserfesten, gefestigten und schneeweiß gefärbten Gummistoff hergestellt, welche genau das Aussehen gut gestärkter reiner Leinenwäse und außerdem den höchsten wesentlichen Vortheil aufweisen, daß sie nach dem Gebrauche — nicht wie die Papierwäse fortgeworfen werden müssen —, sondern einfach mit Hülfe eines feuchten Schwammchens oder Lappchens innerhalb einiger Minuten und ohne alle Mühe von jeder Unsauberkeit befreit werden können. Ob diese Wäse sich nun während der heißen Jahreszeit angenehm tragen wird, muß noch abgewartet werden.

— „Bitte um einen Begehrniss“, sagt ein Handwerksburschlein in einem großen Laden in Bittau. Der Kaufmann greift in die Kasse und reicht dem Burschlein ein neues Zweipfennigstück. Unwillig fährt er aber auf, als der Reisende zurückkommt: „Was wollen Sie?“ ruft er. — „Nur fragen, ob Sie mir wirklich das ra haben möchten?“ — Damit legt er ein 20-Markstück auf den Ladentisch. Da fährt ihn der Kaufmann in seine Stube und gibt ihm zu essen und zu trinken, bringt ihm einen alten, aber ganzen Rock und Hemd und andere Wäse, drückt ihm die Hand und sagt: „Bleibt immer so, lieber junger Mann, ehrlich währt am längsten.“

Fruchtpreise zu Neuß am 6. Juli

Weizen	1. Qual.	23 20	Hafer	16 80
	2. "	22 20	Rüben (Weel)	—
	3. "	—	Kaps 1. Qual.	—
Landroggen	1. Qual.	22 70	2. Qual.	—
	2. "	21 70	Kartoffeln	5
Winter-Weisse	—	—	Heu	11
Buchweizen	1. Qual.	—	Regenstroch per Schock	48
	2. "	—	600 Kilo.	—

Preise unverändert.

Rübsl per 100 Kilo in Barthien von 100 Ctr.	58
Rübsl per 100 Kilo lahmweise	60
Bereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— W. höher als Rübsl.	—
Boekstuchen per 1000 Kilo	136
Weizen-Vordruck 00 per 100 Kilo	32
Reizen per 50 Kilo	5

Rübsl und Buchen unverändert.

Preise unverändert.
Rüben per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 58 —
Rüben per 100 Kilo lahmweise 60 —
Bereinigtes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rüben. 136 —
Bereinigtes Del per 100 Kilo 32 —
Kleien per 50 Kilo 5 50
Rüben und Kuchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 5. Juli. (Amtliche Notierungen der Handelsmakler.)
Weizen niedriger, hies. eff. M. 22.00—23.50 S., fremder 22.00—23.50 S., per Juli — bz., 22.10 S., 22.00 S., per Nov. 21.00—21.10 S., 21.15 S., 21.05 S.
Roggen niedriger, hies. eff. M. 21.50—22.50 S., fremder 21.50—22.50 S., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 19.65—20.50 S., 70—75—80—75 bez., 18.70 S., 18.65 S., Nov. 16.50—60—40—50—45 bz., 16.40 S., 16.40 S.
Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 16.50—17.50 S., fremder 16.50—17.50 S.
Rüböl unverändert, per 50 Kil. mit 5/8 in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 29.20 bz., Oct. 28.70 bz., 28.70 S., 28.60 S.
(Handmarkt.) Weizen M. 21.75—22.75; Roggen 20.00—21.00; Gerste —; Hafer 16.25—17.25 bezahlt nach Qualität pro 100 Kil.
Köln, 5. Juli. Marktbericht. Butter M. 1.05 pro Pfd. Eier 1.40 pro Viertel. Hühner 0.00 pro Stück. Hinkel 2.40 pro Paar. Truthahn 12.00 Känigchen 1.00, Gänse 1.60, Enten 2.20 Hühner 0.00 pro Stück. Schaf 0.90, Kalb 1.60, Karpen 0.80, Salm 3.00, Fische 0.00, Schinken 0.60 pro Pfund. Schinken 0.65, Kalbfleisch 0.60, Hammelfleisch 0.75, Speck, geräuchert 0.80, do. gefalzen 0.80, Schmalz 0.80, Rierenfett 0.50, Zwiebel 0.15 pro Pfd. Kartoffeln, weiße 4.00, ditto rote 4.20. Rieren 9.— pro 100 Pfd.
Berlin, 5. Juli. Weizen per Juli-Aug. M. 208.50 bez., Sept.-Okt. 208.— bez., Roggen per Juli-Aug. M. 187.— bez., Sept.-Okt. 166.— bez., Hafer per Juli-Aug. M. 144.— bez., Juli-Aug. 142.50 bez., Rüböl per Juli-Aug. 52.90 bz., Sept.-Okt. 53.25 bez., Spiritus loco M. 57.50 bez., Juli-Aug. 57.25 bez., Aug.-Sept. 57.50 bez., Sept.-Okt. 56.— bez.
Stettin, 5. Juli. Weizen per Juli-August 217.—, Herbst 209.—, Roggen per Juli 188.—, Juli-August 177.—, Herbst 167.50 M. Rüböl per —, Frühjahr 56.70 M. Spiritus loco 57.—, Juli-August 57.—, Aug.-Sept. 56.25, Aug.-Sept. 56.—, Sept.-Okt. 55.70 M. Weizen per Juli M. 224.—, Roggen per Juli M. 202.00, Juli-Aug. 179.50 Sept.-Okt. 170.—, Rüböl per Juli-Aug. M. 51.50, Sept.-Okt. 51.75.
Magdeburg, 4. Juli. Kartoffelspirit. Loco ohne Sack M. 59.3 ab Bahn 59.5, per Juni und Juli-Aug. 59.—, 58.—, Aug.-Sept. 59.5 per 10000 Pct. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübölspiritus still. Loco M. 57.5.
Antwerpen, 5. Juli. Petroleum ruhig. Markt disp. frs. 18.75 bez., 18.75 Br., Aug. — bez., 19.25 S., Sept. — bez., 20.— S., Sept.-Dec. — bez., 20.50 S. Amerik. Schmalz, Marke Wilcox, frs. 137.— per 100 Kil. Amerik. Speck disp. frs. 103.50 short disp. 113.—, Amerik. Schweinefleisch frs. 78.—, Woll-Linoleum —. Balken. Kurz Köln 1:33.
Paris, 5. Juli. Weizen per Juni 67.—, Juli 65.—, Sept.-Dec. 61.50. Weizen per Juni 28.20, Juli-August 28.40, Sept.-

Dec. 28.25. Roggen per Juni 21.25, Juli-Aug. 20.90, Sept.-Dec. 20.25. Rüböl per Juni 75.75, Juli-Aug. 76.—, Sept.-Dec. 77.50. Spiritus per Juni 64.50, Juli-August 64.—, Sept.-Dec. 61.—.
Häcker weicher Nr. 3 per Mt.-Jan. 63.75.
Liverpool, 5. Juli. Weizen disp. 26. per Sept.-Dec. 26. Massinierter Cotton disp. 24 1/2, Juli-Aug. 25.
Baumwolle unverändert. Umsatz 7000 B. Zufuhr 1000 B.
London, 5. Juli. Schwimmende Weizenladungen angetommen, —, angeboten 4 Cargos.
New-York, 4. Juli. Goldagio 94 1/2. London 4.83 1/2 D. — Mehl extra State D. 0.00. Rother Winterweizen 1.30. — Fracht für Getreide 4 1/2. Petroleum Standard white 10 3/4. cs. — Sped 9 1/2. — Baumwolle middling Upland 7 1/2. — Baumwoll-Marktführer in sämtlichen Häfen der Union 3000 Ballen, Export nach England 5000 Ballen, nach dem Continent — B.

Viehmarkt.

Berlin, 4. Juli. Zum Verkauf standen 2273 Rinder, 1520 Kälber, 21 630 Hammel und 5897 Schweine. Bezahlt wurde für Rinder 1. Qual. M. 55—58 für 2. Qual. 48—52, und für 3. Qual. 39—43 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 54.—, 2. Qual. 50—52, 3. Qual. 48—49 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hammel stellten sich die Preise im Durchschnitt auf 55—60 Pfd. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 55—60 Pfd. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.
Hamburg, 4. Juli. Der Ochsenhandel war heute sehr flau, die besten Waare kostete M. 58—64, flauere war bis zu M. 48 herunter. Am Markt waren 1007 Stück wovon 207 Stück Rest blieben. Für den Rhein wurden 75 Stück gekauft. Der Hammelhandel war sehr träge. Am Markt waren 1452 Stück, wovon 769 Stück unverkauft blieben.
Paris, 4. Juli. Quotierten waren: 2715 D. Hsen, 894 Kälber, 154 Stiere, 1408 Kälber, 22743 Hammel, 1338 Schweine. Verkauf wurden: 2013 D. Hsen, 812 Kälber, 121 Stiere, 1188 Kälber, 21943 Hammel, 1338 Schweine. Preise: D. Hsen frs. 0.98—1.70, Kälber, 0.82—1.60, Stiere 0.82—1.30, Kälber 1.30—2.10, Hammel 1.40—2.05, Schweine 1.52—1.70.

Letzte Post.

Berlin, 5. Juli. Der Reichs-Anzeiger bringt an der Spitze seiner heutigen Nummer folgende Mitteilung: Die seit der Entrückung der Kaiserin und Königin in Coblenz täglich einlaufenden Nachrichten der auswärtigen Höfe sowohl als auch von zahlreichen anderen fürstlichen und Privat-Personen geben Beweis des allgemeinen weit verbreiteten Interesses, welches an dem Verbleib der Kaiserin genommen wird. Dasselbe kann, obwohl bis vor Kurzem erheblichen Schranken unterworfen, nunmehr als ein die Ängste beruhigendes bezeichnet werden, und dass man sich daher der Hoffnung auf weiteren normalen, wenn auch langsamen Verlauf der Krankheit und glückliche Genesung hingeben.
Coblenz, 5. Juli. Nach dem heute ausgegebenen ärztlichen

Bericht schreitet die Besserung in dem Befinden der Kaiserin auch heute in erfreulicher Weise fort.

Dresden, 5. Juli. Nach einer Meldung des Dresdener Journals' erlitt die Prinzessin Georg heute Morgen bei einem mit ihrem Gemahl unternommenen Spazierritt zwischen Kösternitz und Niederpoyritz in Folge eines Sturzes vom Pferde einen einfachen Bruch der linken Ellenbogengelenke. Sonst trug dieselbe keine Verletzungen oder Erschütterungen davon. Das Bulletin bezeichnet das Allgemeinbefinden als gut.

Paris, 5. Juli. Der Ministerrat hat sich heute Morgen mit den Angelegenheiten Algeriens beschäftigt; der von der Regierung ertheilte Befehl, Sfor zu bombardieren, ist wahrscheinlich gestern ausgeführt worden. General Saussier geht unverzüglich nach Algerien ab, um den Oberbefehl zu übernehmen und falls Albert Grevy zurücktritt, die bürgerliche und militärische Oberleitung in die Hand zu nehmen. Daß neue Truppen nach Algerien geschickt werden sollen, wird in Abrede gestellt. Die dort befindlichen Streitkräfte genügen.

Marseille, 5. Juli. Zu Oran hat ein blutiger Zusammenstoß zwischen spanischen Seeleuten und französischen Soldaten stattgefunden. Die spanischen Colonisten suchen ihre Befehlungen zu jedem Preise zu verkaufen. Man sagt, Bu Amema verlange 200,000 Duros als Lösegeld für die spanischen Gefangenen.

Tunis, 5. Juli. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, den Mörder des französischen Artillerie-Hauptmanns Mattei zu ermitteln. Ein Matrose, welchem Mattei den Verkauf von Abfuhrlinien unterlagte hatte und welcher seitdem verschwunden, ist der Tat dringend verdächtig.

London, 5. Juli. Die Gefahr für den Präsidenten wird durch die ungewöhnliche Hitze gesteigert; man befürchtet eine Bauchfell-Entzündung. Amerikanische Blätter stimmen darin überein, daß weder politische noch persönliche Motive den Mord veranlaßt hätten; doch liegt ein Teil der Schuld an dem amerikanischen Parteiwesen, da Guitau ein enttäuschter Stellenjäger und die Stellenjagd ein wunder Punkt in der Staatsverwaltung ist. Scharfstaalische Blätter betonen ihre Freude darüber, daß der Verbrecher ein stalwart [Anhänger Grants] und nicht ein Südkastler war, weil sonst die Stalwarts ein Nachgeschrei gegen den Süden erhoben hätten. Guitau verhält sich ruhig; als er eine falsche Nachricht von dem Tode Garfields hörte, sagte er: Das ist gut, ich bin zufrieden.

Washington, 5. Juli. Der Staatssekretär Blaine hat gestern Abend ein Schreiben an die amerikanischen Zeitungen gerichtet, in welchem er dieselben ersucht, dem Publikum den Ausdruck des Dankes von Seiten des Präsidenten Garfield und dessen Gemahlin zur Kenntnis zu bringen für die Beweise des Beileids, deren Zahl zu groß sei, als daß deren Verantwortung im einzelnen möglich wäre.

Fruchtverkauf zu Holzbüttgen.

Dinstag den 12. Juli cr., Nachmittags 2 Uhr.

lassen Herrn Gebr. Kuller bei dem Wirtsh. W. Schrick zu Holzbüttgen nachverzeichnete Frucht öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen, als:
a. 1 Mrg. 42 Rth. Korn auf'm Steinader, neben Pannenbader, b. 1 Mrg. 21 Rth. ditto am großen Mühlenwege, neben Verkäufer, c. 1 Mrg. 38 Rth. ditto daselbst, neben Pannenbader und Schmitz, d. 1 Mrg. 19 Rth. ditto an der Hünigert, neben denselben, e. 110 Rth. ditto am Hamtlocher Erbe, f. 1 Mrg. 63 Rth. Weizen am kleinen Mühlenwege, neben Pannenbader, g. 1 Mrg. 26 Rth. ditto am großen Mühlenwege, neben Verkäufer, h. 1 Mrg. 100 Rth. ditto daselbst, neben Verkäufer, i. 106 Rth. Hafer daselbst, neben Engen, k. 106 Rth. ditto daselbst, neben Robert, l. 1 Mrg. 22 Rth. ditto daselbst, neben Pannenbader, m. 1 Mrg. 26 Rth. ditto daselbst, neben Verkäufer, n. 1 Mrg. 64 Rth. auf'm Steinader, neben Dammmer, o. 1/2 Mrg. am Randschneiderwege neben Heusgen.
Verkäufer weisen die Frucht an. Neuß. Brandenbergs, Notar.

Frucht-Verkauf und Verpachtung in Stürzelberg.

Samstag den 9. Juli curr., Nachmittags 1 Uhr, bei Herrn Wankum werden für die Minderjährigen von Math. Hüsch ihre sämtlichen Fruchttheile:
Korn, Weizen, Hafer, Kartoffeln und Zuckerrüben auf Borzellen in den Bürgermeisterei Stürzelberg, ferner: der zu ihrem Hause gehörende Garten und Borzell verpachtet und die dazu gehörende Schanne vermiehet.
Dormagen. P. v. M., Notar.

Gras - Verpachtung in Zons.

Montag 11. Juli, Nachmittags 1 Uhr,

bei Herrn Haller lassen
1. Der Vorstand der Katholischen Pfarrkirche in Zons: 70 Morgen,
2. Herr Pater Schmitz in Zons: 30 Morgen,
3. Frau Wittwe Th. Kolvenbach in Zons: 16 Morgen,
4. Herr Joh. Baptist Scheidt in Zons: 50 Morgen,
5. Fräulein Jacobine Schmitz in Zons: 20 Morgen,
6. Fräulein Sibilla Schönen in Zons: 3 Morgen
Wiese zur Benutzung des ganzen diesjährigen Jahres zur Verpachtung ausstellen.
Dormagen. Pomp, Notar.

1 Ackergrüthen

40—45 Morgen groß, im Kreise Wieses gelegen, mit guten Gebäulichkeiten und ziemlich gutem Boden, ist zu verpachten und hofpächlos anzutreten. Näheres in der Exp. d. Btg. oder Herrsch. 1. Ctr. d.

Regen- und Sonnenschirme werden jährlich und billig repariert.
S. Dahl, Krämerstr. 3.

Pianino's

offerte von j. ab hohe Prachtorgane zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Spinnm Steinway Sons in New-York in höchster Vollendung unter Garantie.

Hub. Pianoforte-Fabrikant.
Elisabethstr. 9, Düsseldorf.

Geruchloses Fleckenwasser
in 1/2 l. 30, 70 und 1.70.
Pugnapulver, in Blechdosen 10 Pfg.
Feinstes Del für Nähmaschinen in Flaschen à 35 und 50 Pfg.
Anilinfarben in roth, blau, violett, braun, gelb, grün etc. pr. 1/2 l. 30 Pfg.
Carl Eichhoff Wwe.

Die Uhren-Handlung von Josef Korten

empfiehlt alle in dieses Fach einschlagende Artikel, eine große Auswahl in goldenen u. silbernen Taschenuhren, Regulateure wie Hausuhren jeder Art.
Reparaturen an Uhren, wie auch an Goldsachen werden unter Garantie prompt und sauber ausgeführt.

„Christlich-soziale Blätter.“

Katholisch-soziales Central-Organ.
Alle 14 Tage erscheint ein Heft zu 2 Bogen (Großoctav). Alle Postanstalten nehmen halbjährige Abonnements an zum Preise von nur 3 M. (1 Hl. 75 Kr. d. H.).

Das neueste Heft (13.) hat folgenden Inhalt:
1. Die Sociallehre des h. Thomas v. Aquin. — 2. Staatsmacht und Individualität. I. — 3. Nachmal die Berliner social-conservative General-Versammlung. — 4. Correspondenzen. — 5. Literarisches.
Die Expedition nimmt zu jeder Zeit — auf Wunsch auch ohne Nachlieferung der früheren Hefte — Abonnements bis zum Schlusse des Jahres gegen Einzahlung des rathlichen Abonnementsbetrages entgegen. Die Post nimmt nur halbjährige Abonnements an.

Gesellschaft für Buchdruckerei, Joseph Broix, P. M. Schmitz.

Literarischer Handweiser,

herausgegeben von Dr. Franz Hülskamp in Münster.
Jährlich 24 Hl. à 32 Spalten hoch 4. für 4 M. p. Jahr.

1881. Nr. 13. Inhalt: Handbuch zur Erklärung der neueren deutschen Klassiker (Hülskamp). Die neuere thomist. Lit. (Schneid). — Kritische Referate über: Hartmanns Repertorium Aituum (Schrodt); Platt Gabriel Viel (Halt); Wietersheim-Dahn Gesch. der Völkerverwanderung (Dietmar); Hise Kapital und Arbeit (Hoboff); Knecht Lösung der Schulfrage, Wegel Die Lektüre u. Auer Lustig in Ehren (Hofus). — 22 Notizen. — Novitäten-Berzeichn.

Dr. S. M. Ludwigs Jubiläums-Büchlein.

Mit kirchlicher Approbation.
Preis nur 10 Pfg., 50 Exemplare 4 M.
Vorräthig bei Adolf Giesemann, Büchel 29.

Ein Junge von braven kath. Eltern mit guten Schul-Beugnissen wird als Kellner-Lehrling für ein Hotel gesucht.
Näheres sagt die Exp. d. Bl.

2 gut erhaltene Bettladen mit Springmatten zu kaufen.
Wo, sagt die Exp.

Eine gebrauchte Kinderbettstelle ist zu verkaufen. Näh. in d. Exp.

Mähmaschinen

bewährtester Construction, Selbstab-
leger (System Wood) und Gras-
mäher mit Handablage für Getreide
(System Osborne) geben wir zu außer-
ordentlich billigen Preisen und unter
Garantie ab.

Wilh. Josten Söhne,
Neuß.

Luruswagen

verschiedener Gattungen, neu und ge-
braucht, sowie ein eleganter Kinder-
wagen, alte Räder, Achsen und
Federn billig zu kaufen bei

Fr. Wilh. Grau,
Wagenbauer.
Promenade neben der Synagoge.

3 bis 4 Zimmer 1. Etage an eine
kinderlose oder kleine Familie per 1. Oct.
zu vermieten.
Näheres in der Exp. zu erfahren.

2—3 Zimmer zu vermieten.
Die Exp. sagt wo.

Zwei erfahrene Aufreiterge-
hilfen gegen hohen Lohn gesucht von
Friedrich Kuppender
in Kommerstücken.

Wir suchen für sofort einen Lehr-
ling für's Comptoir, dem event. auch
gleich ein kleines Gehalt bewilligt wird.
Rhein. Schrauben- u. Mutter-Fabrik
Bauer & Schaurte.

Per 1. August ein ordentlicher
Junge

von 14—16 Jahren für alle Arbeit
gesucht, derselbe kann auch die Brauerei
mit erlernen.
P. A. Wieg in Ahrdt.

Ein harter Bäckerlehrling ge-
sucht von
Wwe. Gottfr. Schmitz, Zons.

6 geübte Costumäherinnen
finden bei gutem Lohn dauernde Be-
schäftigung.
Christine Klug.

Eine in der herrschaftlichen Küche
gründlich erfahrene Köchin wird zum
1. October von einer Herrschaft auf
dem Lande gesucht. Näheres zu erfra-
gen in der Expedition.

Ein kräftiges Zweitmädchen vom
Land zum sofortigen Eintritt gesucht.
Oberstraße Nr. 58.



Erscheint täglich
Preis pro Quart
wärts an der Post

Se. Majestät
Regierungs-Rath
und vortragender
handlungs-Rath
Seehandlungs-
Rath und den
heimen Seehandl-
den Seehandlung
Wilhelm Schönb-
den in Harbu
Dr. David Hoer-
den Kreis-Physik-
Frislar und Pre-
tats-Rath zu ve-

Berlin,
lauteften in d
des Liberal
Sarkasmus d
tiefsten die K
des national
wagen nicht
mus besser
Wenigen hat
und der Step
Vergangenheit
stille Genugth
Speichellede
hören, die „A
war, wo es
Lobspalmen
seiner letzten
bei Königin
daß er dama
Denn nicht v
bei Sadowa
der Schnit
ralismus.
Reichskanzler
faust Politik
ralismus zu

Nichts ist

69)

Annullat
dass sie augenb
zu verfügen.
Sie bot d
und das Geld
mehrere Tage
seiner Schwes
entgehen woll
Der Mar
seiner Schwes
Ran Hön
werde seinen
seine Maßreg
der Hospoth
und er hoffe
in den nächst
Aber es
geben mochte
zum Fenster
entdeckte.

Ein sch
ein Polizeib
zu übermach
merkmam gew
heße beschloß
Zur Reif
entbehen son
die er um ei
er sich durch
ben werden.
Ohne G
wolle, ging
dem er ein
seine Schulte
„Berzels
dämpfter St
zu müssen, f
Ihre Reife